

## Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark vom 18.09.2024

### öffentlicher Teil

---

#### 12.1. Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von 19-BA-8/2024 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit

---

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zu o.a. Bauleitplanverfahren gefasst.

Die zugleich beschlossene frühzeitige Unterrichtung von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 schriftlich durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte am 08.02.2024.

Von der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde durch die Beteiligten Gebrauch gemacht; die eingegangenen Stellungnahmen sind in dem Abstimmungstext aufgeführt. Durch die von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros wurden die Eingaben gesichtet, bewertet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

### Beschluss:

Während der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für das Gebiet „Hof Böllermaas“ abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1027  Eingereicht am: 10.10.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark  Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB  Institution: Stadt Kappeln in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Kappeln-Land  Abteilung: Stadt Kappeln  Adresse: Reeperbahn 2  Name: Eleke von Hoff  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt  Dokument: Gesamtstellungnahme	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Stellungnahme als Anhang: 2023_10_10_Stadt_Kappeln_Nachbargem..pdf	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zu der 9. F-Plan-Änderung und zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für den „Hof Böllermaas“ ist ja bereits beendet, so dass wir unsere Stellungnahme nicht mehr über BOB-SH abgeben können.</p> <p>Daher nun auf diesem Wege die Mitteilung, dass die Stadt Kappeln, die Stadt Amis und die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück weder Bedenken noch Anregungen zu den Bauleitplanverfahren vorbringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Elke von Hoff</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1023</p> <p>Eingereicht am: 04.10.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Auswertung TöB</p> <p>Institution: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport</p> <p>Abteilung: IV6211</p> <p>Adresse: Düsternbrooker Weg 92 / Bauteil 4</p> <p>Name: Fin Kretzschmar</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>1. Mit Schreiben vom 18.08.2023 informieren Sie über aktualisierte Planunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9. Gegenstand der Planung ist weiterhin die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen / Tiefbauunternehmen“. Ziel der Planung ist die</p>	<p>Zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Hinsichtlich der Begründung des Standortes wird auf die bislang in der Begründung erfolgten Ausführungen verwiesen. An diesen wird festgehalten. Die Erweiterung erfolgt zugunsten der langfristigen Absicherung des Betriebes und erfolgt weitestgehend innerhalb der bestehen-</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Überplanung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit angeschlossenem Wohnhaus sowie eines Gewerbebetriebes. Bei dem Gewerbebetrieb handelt es sich um ein Lohnunternehmen (Tiefbau), der die Lagerung der erforderlichen Baustoffe am Standort vornimmt. Durch die Überplanung soll der bisherige bauliche Bestand abgesichert werden, zusätzlich sollen die Voraussetzungen für bauliche Veränderungen sowie Erweiterungen geschaffen werden. Die geplanten Erweiterungen gehen über die privilegierte Nutzung hinaus. Konkret soll eine Lager- und Maschinenhalle mit Flüssigdüngerlager parallel zur bestehenden Halle gebaut werden. Des Weiteren ist ein Altenteilerhaus für die landwirtschaftliche Hofstelle sowie ein Wohngebäude für die Mitarbeiter des Betriebes vorgesehen. Der Gewerbebetrieb nutzt derzeit landwirtschaftliche Gebäude, die entsprechend umgenutzt werden sollen. Der Plangeltungsbe- reich ist ca. 1,5 ha groß und befindet sich nördlich der Straße „Böllermaas“. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll entsprechend geändert werden. Im Bebauungsplan soll ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt werden.</p> <p>Die Landesplanung hat zu der Planung bereits mit Schreiben vom 25.03.2022 Stellung genommen. Damals bestanden aus landesplanerischer Sicht grundsätzlich Bedenken gegenüber dem abgesetzten Standort im Außenbereich. Insofern wurde die Schaffung von weiteren Wohneinheiten und die Erweiterung des Betriebsgeländes kritisch gesehen. Zudem war aus den vorherigen Planunterlagen nicht ersichtlich, welche Erweiterungsbausteine nach § 35 BauGB noch genehmigungsfähig</p>	<p>den Betriebsflächen.</p> <p>Der Aussage, dass die Standortbe- gründung hauptsächlich darauf ba- siert, dass es sich um einen emissionsintensiven Betrieb handelt, der einen abgesetzten Standort im Au- ßenbereich erfordert, wird widerspro- chen. Es wurden durchaus Standorte im Anschluss an Siedlungsstrukturen oder Gewerbegebiete, die an solche anbinden, geprüft.</p> <p>Zur Planung wurde ein Schallgutach- ten erstellt, dass der Begründung als Anlage beigefügt wird. Hieraus kön- nen die von der Ansiedlung ausge- henden Lärmemissionen entnommen werden. Insbesondere der mit dem Winterdienst einhergehende Nacht- betrieb, kann bei schutzbedürftigen Nutzungen zu Problemen führen. Insgesamt ist auch zu berücksichti- gen, dass es sich bei den geplanten bzw. bestehenden Wohnnutzungen ausschließlich um betriebsbedingtes Wohnen handelt, für das höhere Im- missionswerte gelten.</p> <p>Die Anzahl der Wohneinheiten wird auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Die Anzahl der Wohnein- heiten bleibt mit 3 WE gegenüber dem genehmigten Bestand unverän- dert. Es erfolgt nunmehr lediglich der Neubau eines Betriebsleiterwohn- hauses, um aktuellen Wohnbedürf- nissen gerecht zu werden. Eine be- stehende und genehmigte Wohnein- heit wird künftig fortfallen.</p> <p>An der Planung wird insofern unver- ändert festgehalten.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>wären. Abschließend wurde eine konkrete Alternativenprüfung für erforderlich gehalten.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).</p> <p>In den Planunterlagen wurde zunächst der Innenbereich der Ortslage Winnemark auf eine mögliche Ansiedlung des Gewerbebetriebes untersucht. Zudem wurde für den Gewerbebetrieb eine Alternativenprüfung durchgeführt. Zunächst wurde festgestellt, dass im eigenen Gemeindegebiet keine geeigneten Alternativflächen bestehen. Insgesamt wurden 9 Alternativstandorte überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Ansiedlung aufgrund des gewerblichen Profils der jeweilig geprüften Gewerbegebiete, der fehlenden Flächengröße sowie der Flächenverfügbarkeit in den Alternativstandorten sowie in oder am Rande der Ortslage Winnemark nicht möglich erscheint. Das Ergebnis der Prüfung wird seitens der Landesplanung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Kapitel „Betriebsbeschreibung und Bestandssituation“ wurde der Bestand kleinteilig erläutert sowie die dazugehörige Genehmigungslage dargestellt. In den Planunterlagen wird davon ausgegangen, dass für eine Umnutzung (von ca. 70 %) der Flächen zu gewerblichen Zwecken, die Errichtung von gewerblichen Gebäuden und gewerblich genutzten</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Lagerflächen sowie den Neubau von betrieblichen Zwecken dienenden Wohngebäuden eine Genehmigung nach § 35 BauGB nicht erteilt werden kann. Bezüglich des abgesetzten Standortes bestehen gegenüber der Planung weiterhin Vorbehalte. Insbesondere gegenüber dem Planungsziel weitere Wohneinheiten zu schaffen bestehen erhebliche Bedenken.</p> <p>Gleichwohl wird bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>2. Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht, wird die beabsichtigte planungsrechtliche Verfestigung des Betriebes auf Grund der abgesetzten Lage im Außenbereich weiterhin kritisch gesehen. Die vorliegenden Unterlagen zeigen, dass es sich nicht um eine maßvolle Erweiterung eines genehmigten Betriebes handelt. Bis auf ein Gebäude (Gebäude 2) sind der überwiegende Teil der baulichen Anlagen nicht für eine gewerbliche Nutzung, sondern nur für eine landwirtschaftliche Nutzung genehmigt. Die vorliegende Alternativenprüfung stützt darauf, dass eine Umsiedelung an einen anderen Standort nicht mit den angrenzenden Bebauungen verträglich sei. Nähere Aussagen zu den von dem Betrieb ausgehenden Emissionen liegen jedoch nicht vor. Die Standortbegründung basiert hauptsächlich</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>darauf, dass es sich um einen emissionsintensiven Betrieb handelt, der einen abgesetzten Standort im Außenbereich erfordert. Aus diesem Grund wird es für erforderlich gehalten dies entsprechend nachzuweisen. Die vorgesehene Errichtung von Mitarbeiterwohnungen ist für den Betrieb nicht erforderlich und daher an dem vorgesehenen Standort nicht möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist dies auch nicht mit einem lärmintensiven Betrieb zu vereinbaren. Die Anzahl der Wohneinheiten ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1022</p> <p>Eingereicht am: 25.09.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Industrie- und Handelskammer zu Kiel</p> <p>Abteilung: Industrie- und Handelskammer zu Kiel</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Sabine Schulz</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ulrich,</p> <p>wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.</p> <p>Wir begrüßen die im Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark aufgeführten Planungen. Wir haben keine Anmerkungen oder Hinweise.</p> <p>V i e l e G r ü ß e</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Sabine Schulz	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1006  Eingereicht am: 25.09.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Institution: Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.2 - Wasser Bodenschutz und Abfall Adresse: nicht angegeben Name: Kristin Opalla Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Seitens der UWB - Gewässeraufsicht besteht folgende Auflage:  westlich des Vorhabengebietes verläuft das verrohrte Verbandsgewässer "VI c1" des WBV Winnemark-Kopperby. Die vorgesehene Randbegrünung muss einen Abstand von mindestens 5,0 Meter zur Rohrleitungsachse haben. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des WBV Winnemark-Kopperby.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Abstand von 5,0 m zur Rohrleitungsachse wird eingehalten.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1007  Eingereicht am: 25.09.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Institution: Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.2 - Wasser Bodenschutz und Abfall Adresse: nicht angegeben Name: Kristin Opalla Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme	
	<u>Schmutzwasser:</u> Keine Bedenken und Anregungen zum Vorhaben	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p><u>Niederschlagswasserbeseitigung:</u>  G e m ä ß d e r E U-Wasserrahmenrichtlinie und des Erlasses A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der F- und B-Planaufstellung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potentiell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Oberflächengewässer nicht relevant verändert werden darf.</p> <p>Das bedeutet, dass der Oberflächenabfluss von zu befestigenden Flächen auf den landwirtschaftlichen Abfluss vermindert und die Versickerung und <u>insbesondere</u> die Verdunstung auf dem Grundstück bzw. im B-Plan gegenüber den bisherigen konventionellen Planungen erhöht werden müssen.</p> <p>Dazu ist eine Berechnung der Verhältnisse mit dem Berechnungsprogramm A-RW 1 des Landesamtes (LLUR) durchzuführen und der UWB vor Rechtskrafterlangung der Bauleitplanung vorzulegen. Die Randbedingungen (GRZ, Gründächer, Versickerungsflächen) sind im B-Plan festzulegen.</p>	<p>Zur Planung wurden ein Entwässerungskonzept und eine Wasserhaushaltsbilanz erarbeitet. Die Ergebnisse werden in der Bauleitplanung beachtet.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1011</p> <p>Eingereicht am: 25.09.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.1 - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Kristin Opalla</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Grundsätzlich bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde keine Bedenken, sofern folgende Anmerkungen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen</li> <li>• Sichtdreiecke sind freizuhalten</li> <li>• Geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm sind zu treffen</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinsichtlich der Freihaltung von Sichtdreiecken ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine private Grundstückerschließung handelt. Die Sicherstellung guter Sichtverhältnisse liegt hier schon im Eigeninteresse des Grundstückseigentümers und wird entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Lärmschutzmaßnahmen werden nicht erforderlich.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1013</p> <p>Eingereicht am: 25.09.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Kristin Opalla</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die gegebenen Hinweise wurden bei der Planung beachtet.</p>
	<p>Das Plangebiet einer Hofanlage einschl. Erweiterung von 1,5 ha weist bisher eine geringe landschaftliche Einbindung auf.</p> <p>Es ist in besonderer Weise das Schutzgut Landschaftsbild betroffen, daher sind erforderlich:</p> <p>Eine landschaftstypische Gestaltung der zusätzlichen Wohngebäude.</p> <p>Eine Einbindung durch die Neuanlage/Einfassung durch typische Landschaftselemente.</p> <p>Die o.g. Punkte sind umsetzungsorientiert in einem Umweltbericht (bzw.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufzubereiten. Die Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes ist zu konkretisieren.</p> <p>Im Umweltbericht ist eine Eingriffsausgleichsbilanzierung zur Bodenversiegelung etc. anzugeben. Mit einem Anteil von bis zu 50 % kann die geplante Gehölzbepflanzung bei der nachzuweisenden naturschutzrechtlichen Kompensation berücksichtigt werden.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1019</p> <p>Eingereicht am: 25.09.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.2 - Umwelt</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Kristin Opalla</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>Aus bodenschutzbehördlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde.</p> <p>Der Text unter Kapitel 12 der Begründung zum B-Plan „Sonstige Hinweise“ ist an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen (Mantelverordnung, gültig seit 01.08.2023):</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme sind die Vorgaben des Baugesetzbuches (§ 202 BauGB - Schutz des humosen Oberbodens), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, §§ 6-8) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG u.a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie des Kreislaufwirtschaftsgeset-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung übernommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	zes (KrWG u.a. § 2 und § 6) einzuhalten.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1021  Eingereicht am: 25.09.2023	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Kristin Opalla</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>Der Fachdienst Regionalentwicklung hat bereits am 22.03.2022 zur o.g. Planung Stellung genommen.</p> <p>Eine Betrachtung der Innenentwicklungspotenziale sowie eine Standortalternativenprüfung wurde den vorgelegten Unterlagen beigefügt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinde Winnemark keine geeigneten Innenbereichspotenziale für eine gewerbliche Weiterentwicklung zur Verfügung stehen. Als Alternative sollte geprüft werden, ob die wohnbauliche Weiterentwicklung des Betriebes im Ortskern separat denkbar wäre.</p> <p>Die Aussagen bezüglich des abgesetzten Standortes und der städtebaulich nicht integrierten Außenbereichslage wird aufrechterhalten. Die Weiterentwicklung über den Bestandsschutz hinaus wird weiterhin kritisch beurteilt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine wohnbauliche Entwicklung des Betriebes in der Ortslage ist nicht denkbar, da die unmittelbare Zuordnung der Wohnnutzung zur gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzung in der Außenbereichslage -auch aus betrieblichen Gründen- als erforderlich angesehen wird.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1020	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>Eingereicht am: 21.09.2023</p>	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee</p> <p>Abteilung: Bauen und Umwelt</p> <p>Adresse: Holm 13</p> <p>Name: Monika Möller</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung übernommen.</p> <p>Die Einwohnerzahl erhöht sich durch die vorliegende Planung nicht. Insofern wird eine Erweiterung der Kleinkläranlage nicht erforderlich.</p>
	<p>Angaben zur Stellungnahme</p>	<p>Abwägung / Empfehlung</p>
<p>ID: M1024</p> <p>Eingereicht am: 20.09.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Standort Rendsburg</p> <p>Abteilung: Straßenbetrieb</p> <p>Adresse: Kieler Str. 19</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Name: Ole Rahn</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Stellungnahme als Anhang: 2023_09_20_LBV.SH.pdf</p> <p>9 Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark</p> <p>-Beteiligung gern. § 4 Abs. 1 BauGB-</p> <p>Die Unterlagen zur o.a. Bauleitplanung, werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anliegendem Schreiben des Büros Guntram Blank vom 18.08.2023 überreicht. Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt:</p> <p>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht kein Bedenken.</p> <p>Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des LBV-SH liegen werden von der o. a. Bauleitplanung nicht betroffen.</p> <p>gez.</p> <p>Rahn</p> <p>Anlage</p> <p>Schreiben des Büros Guntram Blank vom 18.08.2023</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1014</p> <p>Eingereicht am: 19.09.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Amt Schlei-Ostsee</p> <p>Abteilung: Bauen und Umwelt</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Tanya Scheller</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Fehlanzeige	
	Die Gemeinden Dörphof, Karby und Thumbby haben keine Bedenken oder Anregungen hinsichtlich der Bauleitplanung vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1012  Eingereicht am: 18.09.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Institution: SHNG Netzcenter Süderbrarup Abteilung: Netzcenter Süderbrarup Adresse: nicht angegeben Name: Matthias Nagel Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser <b>Merkblatt</b> „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird.  Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie ab jetzt online in unserem Planauskunftportal über unsere Website <a href="http://www.sh-netz.com">www.sh-netz.com</a> .  Freundliche Grüße Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Süderbrarup i.A. M. Nagel	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung übernommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1015	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>Eingereicht am: 14.09.2023</p>	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB  Institution: Landesamt für Energie Geologie und Bergbau  Abteilung: LBEG  Adresse: Stilleweg 2  Name: Sonja Möhring  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt  Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange der Raumordnung insbesondere auch hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange der Rochstoffsicherung wurden bei der vorliegenden Planung beachtet.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1018  Eingereicht am: 11.09.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark  Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB  Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  Abteilung: nicht angegeben  Adresse: Fontainengraben 200  Name: Sauer  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1010  Eingereicht am: 11.09.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark  Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB  Institution: Ines Al-Kershi  Abteilung: Gebäudemanagement Schleswig-Holstein  Adresse: nicht angegeben  Name: Stefanie Müller-Thöm  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des  Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>In Vertretung</p> <p>Ines Al-Kershi</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1009</p> <p>Eingereicht am: 07.09.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH</p> <p>Abteilung: Kundenservice</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Holger Rohweder</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p><b>Guten Tag ,</b></p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.</p> <p>Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark gibt es aus</p> <p>abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><b>Freundliche Grüße aus Borgstedt</b></p> <p><b>Holger Rohweder</b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1008	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böll-	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
Eingereicht am: 06.09.2023	<p>lermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H.</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Thies Augustin</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1005  Eingereicht am: 01.09.2023	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt</p> <p>Abteilung: Sachbereich 34</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Jonas Krasemann</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im vorliegenden Bebauungsplan werden die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt nicht berührt.</p> <p>Daher werden aus hiesiger Sicht keine Einwände bzw. Anmerkungen hervorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Jonas Krasemann</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1016</p> <p>Eingereicht am: 31.08.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung: Archäologisches Landesamt / Planungskontrolle</p> <p>Adresse: Stilleweg 2</p> <p>Name: Sonja Möhring</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bo-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung bereits enthalten.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	denbeschaffenheit.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1004  Eingereicht am: 30.08.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark	
	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB	
	Institution: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH	
	Abteilung: Koordination und Vollzug	
	Adresse: nicht angegeben	
	Name: Petra Carstens	
	Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein	
	Dokument: Fehlanzeige	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1002  Eingereicht am: 29.08.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark	
	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB	
	Institution: LBV-SH, Landeseisenbahnverwaltung	
	Abteilung: GA 57271	
	Adresse: nicht angegeben	
	Name: Ralph Lippmann	
	Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein	
	Dokument: Gesamtstellungnahme	
	<b>Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für den Bereich "Hof Böllermaas"</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Sehr geehrte Damen und Herren,	
	Mit dem vorgelegten vorhabenbezo-	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>genen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark wird keine Betroffenheit des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr - Landeseisenbahnverwaltung - ausgelöst.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>Genehmigungsbehörde</b> für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein und</li> <li>• die <b>Aufsichtsbehörde</b> für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein, die keiner Sicherheitsbescheinigung bzw. Sicherheitsgenehmigung bedürfen.</li> </ul> <p>Eine entsprechende nichtbundeseigene Eisenbahn wird von der o. g. Bauleitplanung nicht berührt.</p> <p>Eine Stellungnahme aus Sicht der Landeseisenbahnaufsicht ist daher entbehrlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Carola Nilges</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1025</p> <p>Eingereicht am: 28.08.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>Abteilung: Plananfragen</p> <p>Adresse: Pasteurallee 1</p> <p>Name: Plananfragen</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Stellungnahme als Anhang: 2023_08_28_Gasunie.pdf</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.</p> <p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ihr Team Plananfragen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1026</p> <p>Eingereicht am: 25.08.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: LLnL-Flensburg (Außenstelle Nord)</p> <p>Abteilung: LLnL Nord / UFB Flensburg</p> <p>Adresse: Bahnhofstraße 38</p> <p>Name: Julia Thiele</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Stellungnahme als Anhang: 2023_08_25_LLnL_UF.pdf</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Geltungsbereiche der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Winnemark berühren keine Flächen die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen.</p> <p>Forstbehördliche Belange sind zum derzeitigen Stand der Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Julia Thiele	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1003  Eingereicht am: 22.08.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark  Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB  Institution: Handwerkskammer Flensburg  Abteilung: Keine Abteilung  Adresse: nicht angegeben  Name: Stephan Jung  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Fehlanzeige	
	Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1017  Eingereicht am: 21.08.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark  Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB  Institution: Stadtwerke Kiel Netz GmbH  Abteilung: TNA  Adresse: Uhlenkrog 32  Name: Kai Wintjen  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Die Stadtwerke Kiel AG und die SW Kiel Netz GmbH ein Unternehmen der Stadtwerke Kiel AG sind in dem betreffenden Gebiet nicht der Konzessionsnehmer und müssen nicht weiter an dem Prozess beteiligt werden.	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1001</p> <p>Eingereicht am: 21.08.2023</p>	<p>Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: Dataport</p> <p>Abteilung: Keine Abteilung</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Sönke Forstreuter</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p><b><u>Gemeinde Winnemark</u></b></p> <p><b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Hof Böllermaas"</b></p> <p><b><u>hier:</u> Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Einladung über die Beteiligungsplattform BOB-SH zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für das Gebiet "Hof Böllermaas".</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in den benannten Gebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit <b>keine Beeinträchtigungen</b> vorliegen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung von Dataport ist in diesem Bauleitverfahren nicht notwendig.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Mit freundlichen Grüßen Sönke Forstreuter -Dataport Planwerkauskunft-	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1000  Eingereicht am: 18.08.2023	Verfahrensname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Hof Böllermaas" in der Gemeinde Winnemark	
	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB	
	Institution: Handelsverband Nord e.V.	
	Abteilung: Handelsverband Nord e.V.	
	Adresse: nicht angegeben	
	Name: Dierk Böckenholt	
	Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein	
	Dokument: Fehlanzeige	

**Die Angelegenheit wird angenommen.**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	8	<b>8</b>	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 19.09.2024

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag

Godber Peters